

	Verbandsversammlung 01.09.2026 öffentlicher Teil
Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 01/2026	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss der Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal vom 29.03.2011

Sachvortrag

Zum Jahresende 2025 kündigte die Gemeinde Schönwölkau den mit dem Betriebsführer (für das örtliche Kundenservicebüro) geschlossenen Mietvertrag über die Büroräume in der Grundschule Schönwölkau, da die Räume zwingend für den Hort der Grundschule benötigt worden sind. Der Betriebsführer mietete daraufhin einen Büroraum in der Gemeindeverwaltung Löbnitz an. Daher ist es folgerichtig, auch den Sitz des AZV an den Sitz der Gemeindeverwaltung Löbnitz zu verlegen.

Der AZV soll künftig seinen Sitz in Löbnitz im Landkreis Nordsachsen haben.

Die Geschäftsanschrift wird künftig lauten:

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Anlagen

Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal vom 29.03.2011

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal vom 29.03.2011.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 26, 45, 47, 48 und 61 ff. SächsKomZG i.V.m.

§ 4 SächsGemO.

☒ Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
☐ Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:

Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	8
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
 Verbandsvorsitzender

